

Stadt Cottbus / město Chośebuz
Die Oberbürgermeisterin



Vorlagen-Nr.

StVV IV-080/04

HA

Dezernat: IV

Amt: 67

Termin der Tagung: 22.12.2004

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Beigeordnetenkonferenz	16.11.2004	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☒ Haushalt und Finanzen	14.12.2004	☐ Umwelt	
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	09.12.2004	☒ Hauptausschuss	15.12.2004
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	22.12.2004
☒ Bau und Verkehr	08.12.2004	☒ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Cottbus
(Friedhofsgebührensatzung)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Cottbus Nr. IV-003-48/03 wird aufgehoben.
2. Die vorliegende Kalkulation der Friedhofsgebühren mit einem Anteil öffentliches Grün von 36,5% wird bestätigt.
3. Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Cottbus wird bestätigt und tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Rätzel

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: _____ TOP: _____

Anzahl der **Ja**-Stimmen: _____

Anzahl der **Nein**-Stimmen: _____

Anzahl der **Stimmenthaltungen**: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Mit dem In Kraft treten des Brandenburgischen Bestattungsgesetzes und der Überarbeitung der Friedhofssatzung für die Stadt Cottbus, ist die Gebührensatzung diesen neuen Erfordernissen dringend anzupassen.

Auf der Basis von Hinweisen aus der Bevölkerung, den Reihen der Stadtverordneten und aus den Ämtern, wurde die für 2003 vorgesehene Friedhofsgebührensatzung nochmals umfangreich überarbeitet.

Beim Gutachterausschuss für Grundstückswerte wurde die Neubewertung der Friedhofsflächen beantragt. Im Ergebnis dieser Neubewertung konnten niedrigere Grundstückswerte erreicht werden, die sich positiv auf die Gebühren auswirken. Weiterhin sind auf der Basis des beschlossenen HSK Kostenreduzierungen im Bereich der Pflege und Unterhaltung vorgenommen worden, die sich ebenfalls auf die Reduzierung der Gesamtkosten auswirken.

Die vorliegende Kalkulation stellt deutlicher als bisher die Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Grabarten heraus und berücksichtigt in angemessenem Umfang die Mehraufwendungen des Friedhofsträgers für die Grabstättenpflege im Bereich der Gemeinschaftsgrabstätten und des Friedhains. Für Nutzer der Urnengemeinschaftsgrabstätten mit namentlicher Kennzeichnung erfolgt nach Fertigstellung der Namenstafeln eine individuelle Weiterberechnung der Kosten für den Steinmetz. Bei den Kosten für die Unterhaltung des Wasser- und Wegenetzes und bei den Kosten der „Allgemeinen Verwaltung“ ist die Größe der einzelnen Grabstätten unerheblich, hier erfolgte die Kostenzuordnung auf der Basis der Ruhefristen bzw. Nutzungszeiten.

Eine Erhebung von kostendeckenden Gebühren in den Bereichen „Trauerhalle Stadtteile“ und „Nutzung des Schauraumes“ ist betriebswirtschaftlich nicht sinnvoll, da damit jegliche Nutzungen dieser Räumlichkeiten ausgehend von der Gebührenhöhe ausgeschlossen sind und nur Unterhaltskosten auftreten, die das Betriebsergebnis weiter schmälern.

Die sich aus diesen Veränderungen ergebenden Auswirkungen sind in ihrer Gesamtheit in der Anlage I und VII dargestellt.

Die Kosten für die Friedhöfe der Ortsteile Gallinchen, Groß Gaglow und Kiekebusch sind nicht Bestandteil der Kalkulation, da entsprechend der öffentlich rechtlichen Verträge noch keine Neukalkulation erfolgen kann und eine vollständige Erfassung aller Kostenbestandteile noch nicht möglich war.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Ausgaben in Höhe von 1.677.381,05 €

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Einnahmen in Höhe von 1.103.335,00 € im umlagefähigen Bereich

35.000,00 € Verwaltungsgebühren

41.000,00 € Zuwendungen des Landes Brandenburg

3. Folgekosten:

Auswirkungen der Beschlussvorlage auf die Zukunftsfähigkeit

	sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
	--	-	0	+	++
Ökologie			0		
Ökonomie				+	
Soziales				+	
Summe			1	2	

Ergebnis: + und - ergeben:

nicht nachhaltig

nachhaltig

- 6	- 5	- 4	- 3	- 2	- 1	0	+ 1	+ 2	+ 3	+ 4	+ 5	+ 6
								X				